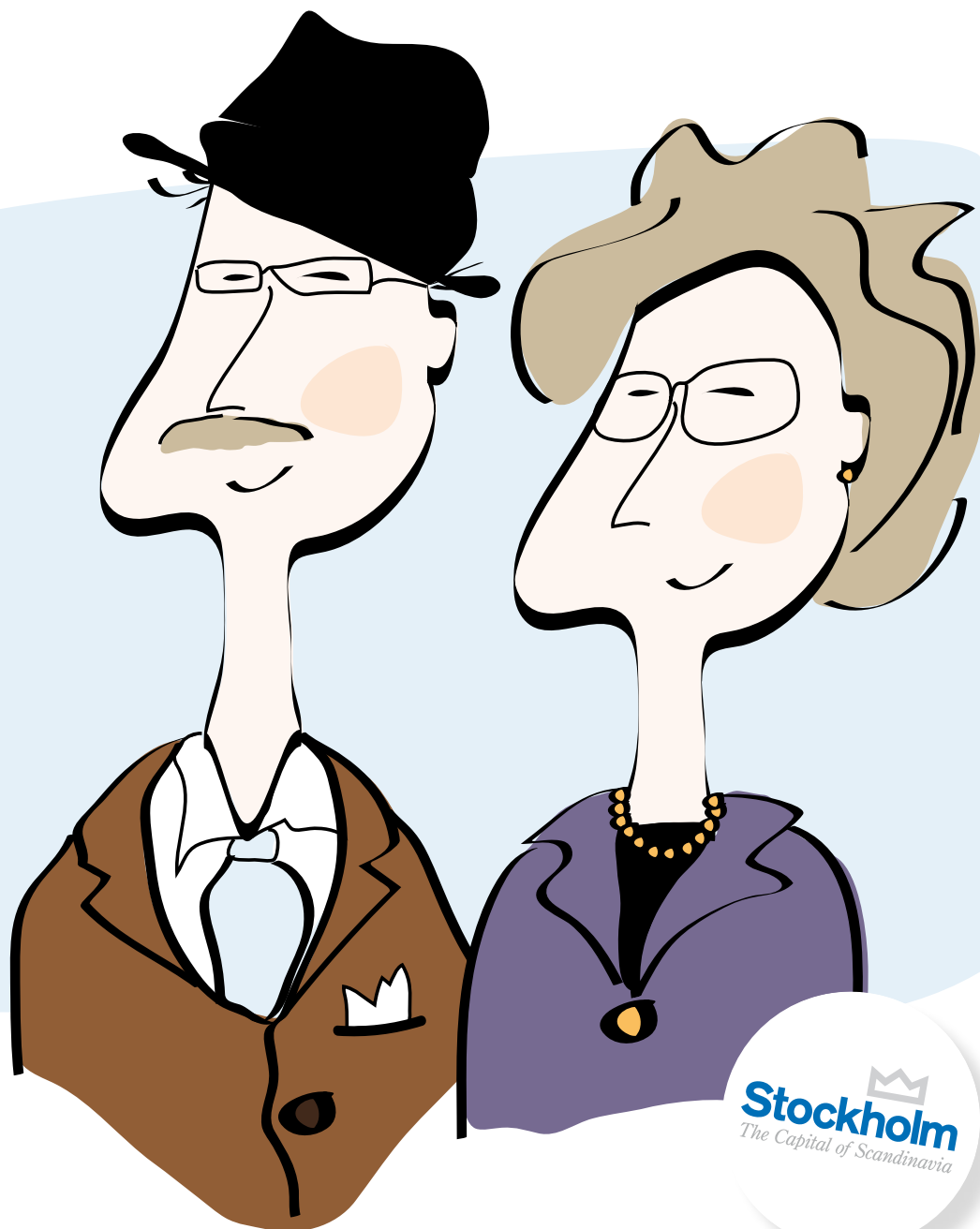


HÖHERE SICHERHEIT

– vermindert das Risiko eines Verbrechens



RATSCHLÄGE UND TIPPS FÜR ÄLTERE MITMENSCHEN

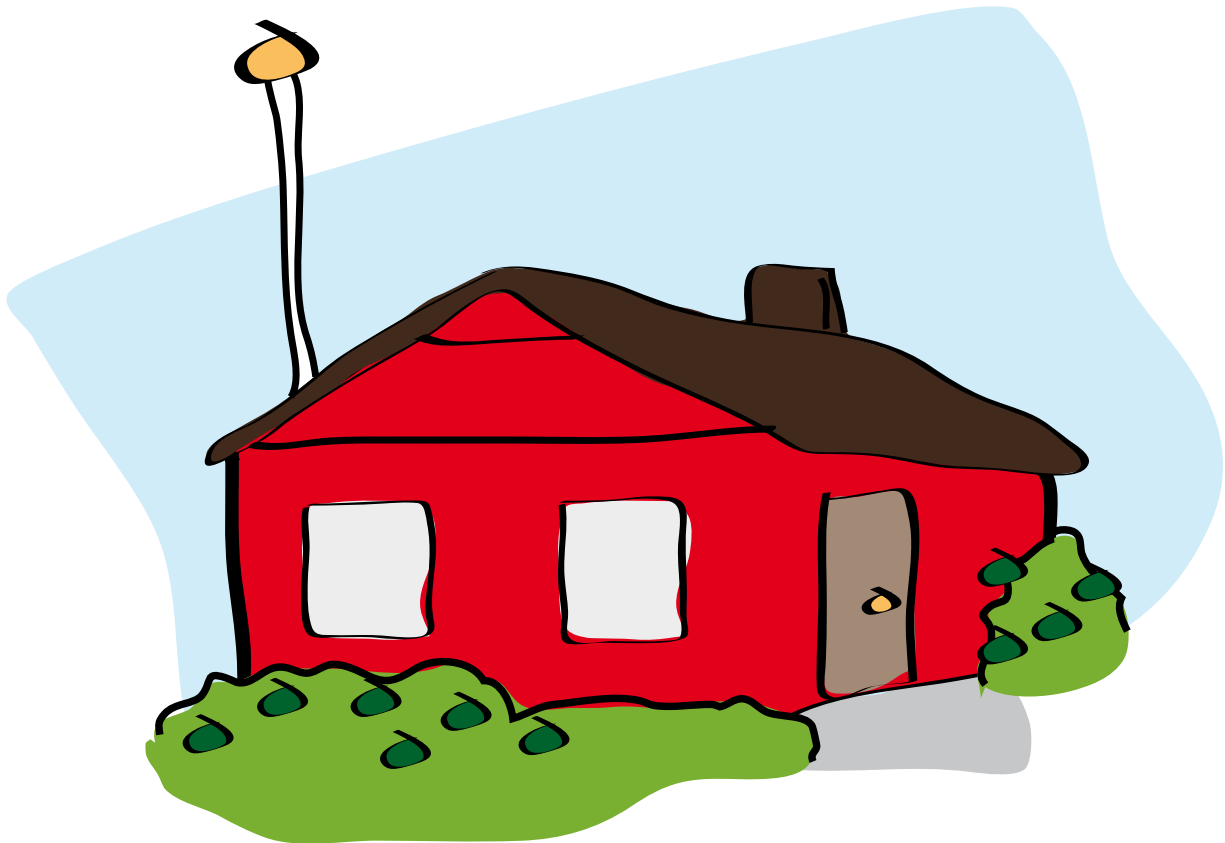
Personen, die über 65 Jahre alt sind, gehören zu der Gruppe Erwachsener, die am seltensten Gewalt, Gewaltandrohungen, Diebstahl oder Beschädigungen ausgesetzt sind. Trotzdem werden ältere Menschen immer wieder Verbrechen ausgesetzt, die zur Unsicherheit führen. Am häufigsten sind Diebstähle, die von Personen ausgeführt werden, die dem Anschein nach auf irgendeine Art helfen wollen. Aber es kommt auch vor, dass älteren Menschen Gewalt angetan wird. Diese Broschüre enthält einige Vorschläge, wie man das Risiko Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden, vermindern kann und was Sie tun können, falls Sie trotz aller Vorsichtsmassnahmen zum Opfer geworden sind.



Die gewöhnlichsten Verbrechen an Älteren sind Taschendiebstahl, Handtaschenraub und Diebstahl in der Wohnung. Verbrechen an Älteren bedeutet hier „Diebstahl ohne Einbruch, wobei der Dieb die eventuelle Schwäche des älteren Menschen oder die herabgesetzte Widerstandskraft aufgrund des hohen Alters ausnützt“. Man darf nicht vergessen, dass die Menschen, die solche Verbrechen begehen, in allen Altersgruppen vorkommen, sowohl Männer als auch Frauen sind, die oftmals einen netten und höflichen Eindruck machen – und genau dies tun um ältere Menschen zu täuschen indem sie zum Beispiel ihre „Hilfe“ anbieten.

WENN SIE IN EINER VILLA ODER IN EINEM REIHEN- HAUS WOHNEN

- Informieren Sie Ihren Nachbarn, wenn Sie verreisen. Bitten Sie Ihren Nachbarn ein paar Dinge in Ihrem Garten umzustellen, damit es so aussieht, als ob Sie zu Hause gewesen sind.
- Nehmen Sie nur Handwerker mit einer sog. F-Steuerkarte und guten Referenzen in Anspruch.
- Lassen Sie nie Werkzeug oder Leitern herumstehen.
- Schließen Sie nur schriftliche Verträge über die Tätigkeiten des Handwerkers und den Preis ab.
- Benutzen Sie Sensoren oder Timer für die Außenbeleuchtung.



Es gibt viele einfache Maßnahmen die Ihre Sicherheit in Ihrem Zuhause erhöhen – wenn Sie sich zu Hause befinden oder wenn Sie verreist sind. Überprüfen Sie auch die Handwerksunternehmen, bevor Sie einen Handwerker in Anspruch nehmen.

DRINNEN

- Montieren Sie eine Sperrkette oder ein Guckloch in passender Höhe, wenn Sie Rollstuhlbenutzer/Rollstuhlbenutzerin sind. Wenden Sie sich für diese Arbeit an ein Unternehmen mit gutem Namen. Schauen Sie, dass Sie während den Installationsarbeiten nicht alleine sind!
- Wenn eine unbekannte Person an Ihrer Türe klingelt – öffnen Sie die Türe nur einen Spalt weit, d.h. so weit, wie es die Sperrkette zulässt und verlangen Sie einen Personalausweis bevor Sie die Tür ganz öffnen. Falls fremde Menschen Ihr Telefon benutzen wollen oder um ein Glas Wasser bitten, lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung!
- Montieren Sie ein Sicherheitsschloss an Ihre Balkon- oder Terrassentür, wenn Sie im Erdgeschoss wohnen und vergessen Sie auch die Fenster nicht.
- Halten Sie die Türen immer verschlossen.
- Verwahren Sie keine größeren Geldsummen zu Hause und schließen Sie Ihren Schmuck weg. Benutzen Sie am Besten ein Bankfach.
- Schließen Sie das Zusatzschloss ab wenn Sie nach draußen gehen, aber nicht wenn Sie sich zu Hause befinden.
- Lassen Sie nie Ihren Geldbeutel oder Ihre Handtasche in der Diele liegen.
- Machen Sie ein Inventarverzeichnis

überall Ihre Wertsachen oder fotografieren Sie sie.

- Achten Sie darauf, nur dann einen Handwerker in Ihre Wohnung zu lassen, wenn der Hauseigentümer Ihnen dies vorher mitgeteilt hat.
- Der Hausdienst und/oder die mobile Pflege (der Hauskrankendienst) sollte Ihnen im Voraus mitteilen, wann Sie einen Besuch zu erwarten haben.
- Bitten Sie Ihre Freunde, einen Besuch immer per Anruf bei Ihnen anzumelden – und vereinbaren sie eine Zeit.
- Erledigen Sie Ihre Rechnungen mit Hilfe von Bankgiro bzw. Plusgiro oder via Internet.
- "Händigen" Sie Ihre Bank- oder Kreditkarte nie an Personen, z.B. dem Nachbarn aus.
- Geben Sie nie Ihre Kontonummer oder Ihren Code an jemanden weiter, der behauptet, dass er/sie von der Bank oder dergleichen anruft. Die Banken verbieten solche Fragen im Kontakt mit Ihren Kunden am Telefon.



Unterschreiben Sie nichts, wenn Sie unsicher sind was dies bedeutet. Das Gleiche gilt für Verkäufer am Telefon: Kaufen Sie nichts ein und schließen Sie keine Verträge ab, die Ihnen nicht geheuer sind.

- Kaufen Sie niemals etwas an der Tür – dadurch zeigen Sie, dass Sie kein Geld zu Hause haben.
- Lassen sie eine Lampe brennen und/oder das Radio an wenn Sie nach draußen gehen, damit es so aussieht, als ob Sie noch zu Hause sind.
- Wenn Sie verreisen – bitten Sie Ihren Nachbarn Ihren Briefkasten zu leeren.
- Bestellen Sie Ihr Zeitungsabonnement zeitweilig ab und lassen Sie sich Ihre Post nachsenden, wenn Sie für eine längere Zeit wegfahren.
- Hinterlassen Sie keine Nachricht darüber, wann Sie abreisen oder wann Sie zurückkommen, auf Ihrem Telefonbeantworter oder auf Ihrem Computer.
- Teilen Sie Ihr Geld auf – verwahren Sie kleinere Summen an verschiedenen Plätzen.
- Achten Sie darauf das richtige Wechselgeld zurück zu bekommen.
- Stecken Sie Ihren Geldbeutel in die innere Jackentasche und nicht in die hintere Hosentasche.
- Verwahren Sie Ihren Schlüssel und Ihr Geld getrennt auf, nicht beides in der Handtasche.
- Legen Sie Ihre Brille in ein Etui in die Jackentasche, damit Sie nicht Ihre Handtasche öffnen müssen um sie hervorzuholen.
- Hängen Sie Ihre Handtasche verschlossen, mit dem Schloss nach innen, quer über die Brust.
- Legen Sie niemals die Tasche mit dem Geldbeutel in einen Kundenwagen oder auf Ihren Rollator.
- Seien Sie besonders aufmerksam wo sich viele Menschen befinden, wie z.B. im Bus, in der U-Bahn und in der Schlange an der Einkaufskasse.

DRAUSSEN

- Sagen Sie nein, wenn eine unbekannte Person Ihnen anbietet Ihre Taschen/Beutel oder Ihren Rollator die Treppen hoch zu tragen.
- Seien Sie diskret, wenn Sie Geld aus dem Geldautomaten entnehmen. Lassen Sie sich von keiner unbekanntem Person dabei helfen.
- Zeigen Sie keinem Ihr Geld oder Ihren Code und verwahren Sie Ihren Code nicht im Geldbeutel.
- Nehmen Sie nie mehr Geld als notwendig mit, wenn Sie nach draußen gehen.



Taschendiebe versuchen zu stehlen, indem sie Sie ablenken. Meistens lenkt Sie eine Person ab während die andere Person Ihren Geldbeutel stiehlt. Seien Sie besonders vorsichtig wenn viele Menschen um Sie herumstehen, zum Beispiel wenn Sie in den Bus steigen oder in der Schlange an der Kasse stehen.

WENN SIE EINEM VERBRECHEN ZUM OPFER GEFALLEN SIND

- Wenn Sie den Verdacht haben, dass sich ein Fremder in Ihrer Wohnung befindet – gehen Sie nicht hinein sondern rufen Sie die Polizei unter der Nummer 112 an.
- Versuchen Sie sich an soviel wie möglich zu erinnern damit Sie die Personen und die Situation für die Polizei beschreiben können.
- Geben Sie bei der Polizeibehörde, unter der Nummer 11414 oder auf dem Internet, www.polisen.se, eine Anzeige auf.
- Fassen Sie Sachen, die der Einbrecher berührt hat, nicht an. Die Polizei kann möglicherweise Spuren sichern, die dazu führen können dass der Verbrecher ergriffen werden kann.
- Wenn Ihnen Ihr Geldbeutel gestohlen wurde – sperren Sie unmittelbar Ihre Kreditkarte(n) und Ihre Ausweise.
- Wenn Sie von einem Verkäufer oder einem Handwerker betrogen worden sind – nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Verbraucherombudsman, den es in jeder Kommune gibt, auf.

HANDTASCHENRAUB

Handtaschenraub bedeutet, dass Ihnen jemand Ihre Handtasche aus der Hand reißt – entweder wenn er/sie an Ihnen vorbei springt oder auf dem Fahrrad bzw. Motorrad vorbeifährt.

- Wehren Sie sich nicht! Geld kann keinen gebrochenen Oberschenkelknochen oder gebrochene Rippen ersetzen.

WÄHREND EINES VERBRECHENS KÖNNEN SIE VERSUCHEN DIE NUMMER 112 ANRUFEN

DESHALB MÜSSEN SIE EIN VERBRECHEN ANZEIGEN

- Die Anzeige ist eine Voraussetzung damit das Verbrechen aufgeklärt werden kann.
- Eine Anzeige wird oft vorausgesetzt, wenn Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft einen Schadensersatz anfordern.
- Wenn Sie eine Anzeige aufgeben, können Sie Ihre gestohlenen Sachen leichter von der Polizei zurückbekommen, falls sie gefunden werden.



HIER KÖNNEN SIE UNTERSTÜTZUNG UND RATSCHLÄGE BEKOMMEN

Der Freiwillige Polizeidienst

Die Mitarbeiter des Freiwilligen Polizeidienstes werden von der Polizeibehörde ausgebildet und werden im Bereich der kommunalen Kriminalprävention eingesetzt.

Wenn Sie Unterstützung oder Hilfe bei der Anzeigenaufgabe brauchen vermittelt die Polizei einen Kontakt mit einem freiwilligen Mitarbeiter.

Brottsofferjournen 0200-21 20 19

Hier finden Sie:

- Freundliche Unterstützung und praktische Ratschläge.
- Hilfe bei Kontakt mit Behörden und Versicherungsgesellschaften.
- Unterstützung bei einer Gerichtsverhandlung (Prozessbegleitung).
- Jemanden dem man sich anvertrauen kann, und der die Situation eines Opfers eines Verbrechens verstehen kann.

Kvinnojourer

Rasche Soforthilfe für Frauen, die von sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind, bietet das Sozialamt, Freie Organisationen, private Unternehmen und die Ersta Diakoni an. Wenn Sie geschütztes Wohnen suchen, weil in Ihrem Zuhause die Gefahr körperlicher Gewalt besteht – nehmen Sie Kontakt mit der sozialen Anlaufstelle unter der Nummer 508 40 000 auf.

BROTTSOFFERJOURNEN: 0200-21 20 19

WIE KÖNNEN SIE EINE ANZEIGE MACHEN?

Während eines Verbrechens

Wenn das Verbrechen gerade passiert, rufen Sie unter der Nummer 112 an.

Wenn das Verbrechen schon geschehen ist oder andere nicht akute Anliegen

Sie können ein Verbrechen auf verschiedene Art anmelden:

- Rufen Sie die Polizei an, Tel. 114 14.
- Besuchen Sie eine Polizeistation in Ihrer Nähe.
- Machen Sie eine Anzeige via Internet, unter www.polisen.se.

Sie können jemanden, dem Sie vertrauen, um Hilfe bitten.

Haben Sie folgende Angaben parat

- Die Personenummer dessen, der die Anzeige aufgibt.
- Die Personenummer dessen, der Opfer eines Verbrechens wurde (Kläger).
- Die Versicherungsgesellschaft des Opfers (Klägers).
- Die Produktnummer, die Modellnummer, die Serien-/IMEI-Nummer (des Handys) oder ähnliches auf der Sache/den Sachen die gestohlen wurden.
- Zeit und Platz des Verbrechens, so genau wie möglich.

**WENN DIE ANLIEGEN NICHT AKUT SIND,
RUFEN SIE UNTER DER NUMMER 114 14 AN**

WAS PASSIERT DANACH?

Nachdem die Polizei Ihre Anzeige entgegengenommen hat, werden Sie zu einem Verhör geladen. Es ist wichtig, dass Sie das was passiert ist so genau und ausführlich wie möglich, erzählen. Welche Art von Drohung, Gewalt oder anderem Verbrechen sind Sie zum Opfer gefallen? Wissen Sie wer es getan haben kann? Wann war der Vorfall? Gibt es Zeugen?

Wenn Sie Schadensersatz für Ihre Schäden fordern, die Sie aufgrund des Verbrechens erlitten haben, müssen Sie dies schon während des Verhörs dem Polizisten mitteilen.

Was müssen Sie tun, wenn Sie verletzt wurden?

Wenn Sie misshandelt wurden müssen Sie zu einem Arzt gehen um Ihre Schäden zu dokumentieren. Einerseits sind Fotos Ihrer Schäden eine wichtige Unterlage um eine Rechtsbescheinigung ausgefertigt zu bekommen, andererseits sind sie eine wichtige Unterlage für den Staatsanwalt als Beweisführung des Verbrechens. Die Fotografien sollten von der Polizei oder dem Pflegepersonal gemacht werden.

Ist es möglich jemanden zum Verhör mitzunehmen?

Ja, Sie können einen Freund/eine Freundin zum Verhör mitbringen. Bei gewissen Verbrechen haben Sie außerdem Recht auf einen Rechtsbeistand. (Sie sind in diesem Falle der Kläger/die Klägerin). Der Rechtsbeistand ist meistens ein Jurist, der Sie während einer Voruntersuchung, oder eines Prozesses unterstützt oder Ihnen hilft, wenn Sie einen Schadensersatz fordern. Diese Unterstützung ist kostenlos.

WAS PASSIERT WÄHREND EINER GERICHTSVERHANDLUNG?

Wenn die Voruntersuchung der Polizei beendet ist, beschließt der Staatsanwalt ob der verdächtige Täter angeklagt werden soll oder nicht. Eine Klage führt zu einer mündlichen Verhandlung im Amtsgericht (Gerichtsverhandlung). Dort werden Sie, der

Wenn Sie Opfer einer Gewalttat sind, ist es wichtig dass Sie sich in Pflege begeben und Ihre Schäden dokumentiert werden. Dies ist notwendig um eine Erstattung oder einen Schadensersatz zu erhalten.

Angeklagte und mögliche Zeugen verhört. Danach verhandelt das Gericht und verkündet das Urteil. Wenn Sie nicht mit dem Urteil des Gerichts zufrieden sind, können Sie gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Berufung einlegen.

Was bedeutet Zeugenbeistand?

Während einer Gerichtsverhandlung können Sie Unterstützung von einem Zeugenbeistand erhalten. Dies ist eine Person, die auf freiwilliger Basis arbeitet und Ihnen praktische Informationen und Hilfe zur Gerichtsverhandlung gibt.

Müssen Sie Schwedisch sprechen?

Nein. Sie haben Recht auf einen Dolmetscher, sowohl während der Voruntersuchung als auch während der Gerichtsverhandlung. Außerdem haben Sie Recht auf einen Dolmetscher bei Ihren Kontakten mit anderen Behörden, zum Beispiel dem Sozialamt.

Können Sie einen Schutz bekommen, wenn Sie sich bedroht fühlen?

Die Polizei beurteilt, ob Sie der Gefahr eines weiteren Verbrechens ausgesetzt sind. Voraussetzung dieser Beurteilung ist es, Hinweise zu bekommen, um Schutzmassnahmen ergreifen zu können, die weitere erneuerte Verbrechen oder schwere Kränkungen verhindern sollen. Die Schutzmassnahmen sind immer an die spezifischen Bedürfnisse des Menschen angepasst und reichen von einem Alarmgeber bis zu einer oder mehreren Kontaktpersonen. Eine Person, die sich bedroht fühlt, kann auch einen Antrag auf geschützte Identität beim Melderegister des schwedischen Finanzamts „Skattemyndigheten“ stellen. Wenn Sie eine geschützte Identität haben werden Ihre Personen- und Adressenangaben geheim gehalten und dürfen nicht ausgeliefert werden. Sollten Sie gezwungen sein an einen unbekanntem Ort zu ziehen, können Sie auch einen Antrag auf eine sog. „kvarskrivning“ stellen. Dies bedeutet, dass Sie an der alten Adresse angemeldet bleiben und dass das schwedische Finanzamt Ihre Post an Ihre Wohnung weiterleitet.

Während einer Gerichtsverhandlung können Sie von einem Zeugenbeistand Unterstützung bekommen. Außerdem haben Sie Recht auf einen Dolmetscher sowohl während der Voruntersuchung als auch während der Gerichtsverhandlung.

DIE POLIZEI

Rufen Sie unter der Nummer 112 an, wenn Sie die Polizei sofort benötigen.
Rufen Sie unter der Nummer 114 14 an, wenn Sie einen Ratschlag brauchen oder wenn die Situation, in der sie sich befinden, nicht akut ist.

DAS SPERREN

Für das Sperren Ihrer Bankbücher, Kontenkarten und vieles mehr haben die Banken verschiedene Vorgehensweisen. Rufen Sie bei Ihrer Bank oder bei der Polizei an.

VERSICHERUNGEN

Erkundigen Sie sich welchen Versicherungsschutz Sie haben. Rufen Sie bei Ihrer Hausratsversicherung an.

DIE ANLAUFSTELLE FÜR ÄLTERE UND BEHINDERTE IN STOCKHOLM

Rufen Sie unter der Nummer 508 40 700 an, wenn Sie unmittelbare Pflege brauchen.

OMBUDSMANN FÜR ÄLTERE

Der Ombudsmann für Ältere ist unparteiisch und freistehend und kann Ihnen Ratschläge und Unterstützung in einer schwierigen Situation geben.

Rufen Sie unter der Nummer 508 36 210 an oder schicken Sie ein Mail an aldreombudsmannen@aldre.stockholm.se.

ÄLDRE DIREKT

Sie können sich an „Äldre Direkt“ mit allen verschiedenen Fragen, betreffs der Alterspflege in Stockholm, wenden. Rufen Sie unter der Nummer 80 65 65 an.

WEITERE TIPPS UND RATSCHLÄGE

Sie können weitere Informationen und Tipps über die Sicherheit im Alltag von der schwedischen Behörde ”Myndigheten för samhällsskydd och beredskap”, MSB, www.msbmyndigheten.se, und von dem sog ”Schutznetz”, einer Zusammenarbeit zwischen mehreren Behörden/Ämtern und Organisationen erhalten. Das Schutznetz finden Sie unter der Internetadresse www.skyddsnetet.se.

Diese Broschüre wurde im Herbst 2009 von der Verwaltung für ältere Menschen „Äldreförvaltningen“ der Stadt Stockholm in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden im Verwaltungsbezirk Stockholm, der Anlaufstelle für die Opfer eines Verbrechens, Micasa Fastigheter und den Pensionärverbänden PRO, RPG, SPF, SPRF und SKPF, zusammengestellt. Sie baut auf den Unterlagen von Göteborg 2005, Örebro 2006 und Kanada 2008 auf.



VERWALTUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN
106 64 Stockholm
Tfn: 08-508 36 200

www.stockholm.se



Polisen

106 75 Stockholm
Tfn: 114 14

www.polisen.se